

Pressemitteilung

29.01.2026

Verabschiedung BRUBEG durch Deutschen Bundestag: VÖB begrüßt sachgerechte Regelungen für deutsche Förderbanken

Berlin – Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, begrüßt, dass der Deutsche Bundestag die Besonderheiten der deutschen Förderbanken bei der Umsetzung europäischer Vorgaben in nationales Recht berücksichtigt hat. Das Parlament hat heute das Bankenrichtlinien-umsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) verabschiedet. Mit dem Gesetz werden die Vorgaben der CRD VI in deutsches Recht übertragen. Gleichzeitig sollen Kreditinstitute von unverhältnismäßiger Bürokratie entlastet werden.

Dazu sagte VÖB-Hauptgeschäftsführerin **Iris Bethge-Krauß**: „Mit der differenzierten Ausgestaltung beim Meldewesen und der Risikogewichtung von Beteiligungen trägt die Politik den Besonderheiten der Förderbanken angemessen Rechnung und nutzt im Sinne der Zielrichtung des BRUBEG zumindest in diesem Aspekt den regulatorischen Spielraum zur Bürokratieentlastung. Das ist ein wichtiges Signal, das wir sehr begrüßen. Insgesamt muss über das BRUBEG hinaus ein Regulierungsrückbau für die gesamte Branche das Ziel bleiben.“

Das BRUBEG wird nun dem Bundesrat für eine abschließende Behandlung zugeleitet.

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 64 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Die Mitgliedsinstitute des VÖB haben eine Bilanzsumme von rund 3.200 Milliarden Euro und bilden damit etwa ein Viertel des deutschen Bankenmarktes ab. Die öffentlichen Banken nehmen ihre Verantwortung für Mittelstand, Unternehmen, die öffentliche Hand und Privatkunden wahr und sind in allen Teilen Deutschlands fest in ihren Heimatregionen verwurzelt. Mit 57 Prozent sind die ordentlichen VÖB-Mitgliedsbanken Marktführer bei der Kommunalfinanzierung und stellen zudem rund 22 Prozent aller Unternehmenskredite in Deutschland zur Verfügung. Die Förderbanken im VÖB haben im Jahr 2024 Förderdarlehen in Höhe von knapp 60 Milliarden Euro bereitgestellt. Als einziger kreditwirtschaftlicher Verband übt der VÖB die Funktion eines Arbeitgeberverbandes für seine Mitgliedsinstitute aus. Die tarifrechtlichen Aufgaben, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen, werden von der Tarifgemeinschaft Öffentlicher Banken wahrgenommen. Ihr gehören rund 65.000 Beschäftigte der VÖB-Mitgliedsinstitute an. Weitere Informationen unter www.voeb.de

Pressekontakt:

Tel.: +49 30 8192-202
E-Mail: presse@voeb.de
Internet: www.voeb.de